

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## 1. Allgemeine Gültigkeit

Wir nehmen Bestellungen ausschließlich zu unseren Verkaufsbedingungen entgegen.

Die nachfolgenden Verkaufsbedingungen gelten für alle weiteren Geschäfte. Abweichende Vereinbarungen z.B. durch Vertreter oder Reisende bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers muss im Einzelfalle nicht widersprochen werden.

Einkaufsbedingungen des Käufers erkennen wir stets nur insoweit an, als sie von unseren Verkaufsbedingungen nicht abweichen, auch für den Fall, dass erstere gegenteilige Bestimmungen enthalten.

Durch die Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber unsere Verkaufsbedingungen in vollem Umfange an.

## 2. Vertragsabschluss

Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

## 3. Preise

Die vereinbarten Preise basieren auf unserem augenblicklichen Kostenstand. Im Falle einer bis zur Erledigung des Auftrages eintretenden Erhöhung der Löhne, Rohstoff- und Energiekosten, Transportkosten oder Valuta-Änderung oder der Einführung erhöhter Abgaben an deutsche oder fremde Behörden sind wir berechtigt, die Preise oder Zahlungsbedingungen auf den Stand am Tage der Lieferung abzuändern, ohne den Auftraggeber vorher zu benachrichtigen. Ein Rücktrittsrecht ist dadurch für den Auftraggeber nicht gegeben.

## 4. Mehr- oder Minderlieferungen /Farbabweichungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% und geringe Farbabweichungen, besonders von Auftrag zu Auftrag, sind zulässig.

## 5. Lieferzeit und Verzug

Alle Angaben über Lieferfristen werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Verbindlichkeiten gemacht.

Ereignisse höherer Art – wie Rohmaterialmangel, Betriebsstörung, Streik oder sonstige Fälle höherer Gewalt - berechtigen uns, die Erfüllung des Vertrages hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Aus der Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferzeit können Forderungen gegen uns nicht gestellt werden. Falls wir nach Ablauf einer uns gestellten angemessenen Nachfrist in Lieferverzug geraten sind, kann der Auftrag zurückgezogen werden. Ein Entschädigungsanspruch entsteht daraus nicht. Entgangener Gewinn oder Schäden aus Betriebsunterbrechung werden nicht ersetzt.

## 6. Versand und Verpackung

Wird die Ware auf Wunsch des Auftraggebers diesem zugeschickt, so geht mit ihrer Auslieferung an unseren Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers, die Gefahr des zufälligen Untergangs

und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt.

Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über. Bei fehlender Versandvorschrift wird von uns der am vorteilhaftesten erscheinende Weg gewählt, jedoch ohne Haftung für billigste Versandart.

## 7. Mängelrügen und Beanstandungen

sind innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware vorzubringen. Für Beschädigung oder Verlust auf dem Transport kommen wir nicht auf. Mängelrügen und Beanstandungen geben dem Käufer nicht das Recht, die fällige Zahlung zu verweigern, aufzuschieben oder zu mindern.

## 8. Ersatz und Nachbesserung

Wird eine Beanstandung von uns anerkannt, so steht es uns frei, kostenlosen Ersatz oder Nachbesserung vorzunehmen. Weitergehende Ansprüche scheiden aus.

## 9. Rücktrittsrecht

Wir behalten uns das Rücktrittsrecht vom Verträge vor, falls die Vermögens-Verhältnisse des Bestellers nach Abschluss des Vertrages sich wesentlich verschlechtert haben oder wenn solche Verschlechterung uns erst nach Vertragsabschluss bekannt geworden ist. Das gleiche Recht steht uns zu, wenn wir erst nach Abschluss des Kaufvertrages davon Kenntnis erhalten, dass der Abnehmer seine Vorräte oder Warenbestände ganz oder teilweise verpfändet oder abgetreten oder anderen Lieferanten sonst wie Sicherheit gewährt hat.

## 10. Zahlungsbedingungen

Wir erteilen Rechnung, sobald die bestellte Ware versand- oder abholbereit ist. Verzögerungen im Versand oder in der Abholung der Ware bzw. bei der Zustellung der Rechnung, die wir nicht zu vertreten haben, schieben nicht das fällig werden der Rechnung hinaus.

Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers zweifelhaft erscheinen lassen, können wir nach unserer Wahl Vorauskasse oder Sicherheitsleistung verlangen. Das gleiche gilt, wenn der Besteller einer ihm uns gegenüber obliegenden Zahlungspflicht

nicht bei Fälligkeit nachkommt. Tritt einer dieser Fälle ein, werden zugleich unsere gesamten Forderungen gegen den Besteller, auch aus anderen Geschäften, sofort fällig.

Unsere Rechnungen sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, zahlbar wie folgt:

innerhalb 8 Tagen – 2 % Skonto  
innerhalb 14 Tagen – netto

Zahlt der Besteller nicht bei Fälligkeit, dürfen wir, ohne dass Verzug vorliegen müsste, ab Fälligkeit Zinsen in Höhe eines laufenden Kredites unserer Hausbank, mindestens in Höhe von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen.

Soweit wir Schecks oder Wechsel entgegennehmen, geschieht dies immer nur zahlungshalber. Wir haben in diesen Fällen nicht für die rechtzeitige Vorlage oder Protestierung einzustehen. Die Kosten der Diskontierung, Versteuerung und Einziehung gehen zu Lasten des Bestellers; er hat diese Beträge auf Anforderung unverzüglich zu erstatten.

Der Besteller ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Zahlungsansprüchen aufzurechnen oder an fälligen Beträgen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, auch nicht bei erfolgter Mängelrüge, unabhängig davon, ob sie berechtigt oder unberechtigt ist.

## 11. Kosten für Werkzeuge, Grafik etc.

Die im Angebot bzw. Auftragsbestätigung ausgewiesenen Beträge für Werkzeuge, Grafik, Herstellung von Druckvorlagen bzw. Druckunterlagen sind nur Kostenanteile, auch wenn von uns nicht ausdrücklich darauf hingewiesen ist. Die anteiligen Kosten decken nur einen Teil unserer tatsächlichen Aufwendung. Die Werkzeuge, Filme und ähnliches verbleiben deshalb als unser Eigentum in unserem Besitz.

Entwürfe, Skizzen u.ä. bleiben unser geistiges Eigentum. Wird dem Auftraggeber eine Korrektur zugestellt, hat die Rücksendung dieser Korrektur innerhalb von 10 Arbeitstagen zu erfolgen. Falls dies nicht geschieht, sind wir berechtigt, die bislang entstandenen Kosten zu berechnen.

Fehler in der Korrektur, die auf unser Verschulden zurückzuführen sind, werden kostenfrei für den Auftraggeber korrigiert. Autorenkorrekturen werden gegen Berechnung der zusätzlich entstehenden Kosten durchgeführt. Fehler, die vom Auftraggeber übersehen und trotzdem freigegeben werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 12. Aufbewahrungszeiten

Daten und Datenträger für Grafik, Design, Filme, Vorrichtungen und Werkzeuge werden 5 Jahre nach der letzten Bestellung – Bestelldatum ist maßgebend – vernichtet. Ein Anspruch auf längere Aufbewahrungsfrist besteht seitens des Auftraggebers nicht, sofern der Auftraggeber nicht vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist schriftlich um eine Verlängerung ersucht hat und diese von uns schriftlich bestätigt wurde. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Rückerstattung von Teil- oder Vollkosten für vernichtete Unterlagen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## 13. Qualitätssicherung

Im Rahmen unseres hausinternen Qualitätsmanagement-Systems werden ausschließlich von uns festgelegte erzeugnisspezifische Standardprüfungen vorgenommen, auch wenn der Auftraggeber in seinen Einkaufsbedingungen etwas anderes vorschreibt. Abweichenden Prüfanforderungen seitens des Auftraggebers muss von uns im Einzelfall nicht widersprochen werden. Vielmehr müssen vom Auftraggeber geforderte Prüfungen im Einzelfall von uns schriftlich bestätigt werden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, von uns gelieferte Erzeugnisse einer vollständigen Prüfung auf einwandfreie Qualität entsprechend den Anforderungen des Auftraggebers zu unterziehen.

## 14. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an dem gelieferten Material, auch wenn dasselbe ganz oder teilweise verarbeitet wird, geht erst bei völliger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über.

Bei Verbindung oder Vermischung und im Fall der üblichen Weiterveräußerung gelten die hieraus entstehenden Forderungen bis zur Zahlung des Kaufpreises als an uns mit dinglicher Wirkung abgetreten. Vor Eigentumsübergang darf die Ware nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung verpfändet oder zur Sicherheit übereignet werden. Die Geltendmachung von Rechten Dritter an der Ware, z.B. Pfändungen, sind uns sofort mitzuteilen.

## 15. Gewährleistung

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und in Schrift ist unverbindlich; auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Sie befreit den Käufer nicht von der Durchführung eigener Versuche und Nachforschungen.

## 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle aus diesen Geschäften sich ergebenden Rechte und Pflichten gilt als Erfüllungsort Sandhausen und das Amtsgericht in Heidelberg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.